

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1685

der Abgeordneten Lars Günther (AfD-Fraktion) und Steffen John (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/4553

### **Glasfaseranschlüsse und Glasfaserausbau in Brandenburg**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Laut Angaben von Statista gab es in Deutschland im Jahr 2021 rund 7,5 Millionen Glasfaseranschlüsse. Davon waren 2,5 Millionen aktive Anschlüsse und fünf Millionen verfügbare nichtaktive Anschlüsse.<sup>1</sup> Zudem hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg im Zuge des Haushaltsplans - Einzelplan 08 ausgeführt: „Laut Haushaltsplan 2021 sind in Kapitel 08 050 Titelgruppe 69 insgesamt 87,35 Mio. EUR Ausgabenermächtigungen veranschlagt. Bisher sind davon rund 13 Mio. EUR abgeflossen; weitere Mittelabrufe in Höhe von rd. 25 Mio. EUR sind angezeigt. Nach der derzeitigen Sachlage der Projektumsetzungen zeichnet sich ab, dass die per Zuwendungsbescheid zum Breitbandausbau gebundenen Landesmittel für das Jahr 2021 nicht vollumfänglich bis Jahresende verausgabt werden, eine belastbare Prognose kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht abgegeben werden.“<sup>2</sup>

Frage 1: Wie viele verfügbare aktive Glasfaseranschlüsse gibt es im Land Brandenburg aktuell zum Stand 31.10.2021?

Frage 2: Wie viele verfügbare nichtaktive Glasfaseranschlüsse gibt es im Land Brandenburg aktuell zum Stand 31.10.2021?

Zu Fragen 1 und 2: Informationen, wie viele der verfügbaren Glasfaseranschlüsse aktiv oder inaktiv sind, liegen der Landesregierung nicht vor. Die Anzahl der aktiven Anschlüsse unterliegt den Geschäftsgeheimnissen der jeweiligen Telekommunikationsunternehmen.

Für die Kommunen und Landesregierung ist entscheidend, dass die gigabitfähigen Anschlüsse verfügbar sind. Ob die potenziellen Nutzer entsprechende Verträge mit den Telekommunikationsunternehmen schließen, um die verfügbaren Bandbreiten zu nutzen, kann die Landesregierung nicht beeinflussen.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Glasfaserpotenzial wird nicht ausgeschöpft“, in: <https://de.statista.com/infografik/11559/anzahl-deutscher-haushalte-glasfasernetz/> (01.11.2021), abgerufen am 01.11.2021.

<sup>2</sup> Vgl. Schreiben des MWAE vom 01.11.2021 an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Energie.

In Brandenburg verfügen entsprechend des veröffentlichten Berichts zum Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) von Mitte 2021 insgesamt 29,4% aller Haushalte über Bandbreiten von 1Gbit/s. Auf der Datengrundlage des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg 2019 entspricht dieser Prozentsatz umgerechnet gut 372.000 Haushalten.

Frage 3: Weshalb kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbare Prognose zum Mittelabruf im Breitbandausbau abgegeben werden?

Zu Frage 3: Die mit Antragsstellung angezeigten Mittelbedarfe beruhen auf den Meilenstein- und Finanzplänen der in den europaweiten Vergabeverfahren abgegebenen Angeboten der vertraglich zu bindenden Telekommunikationsunternehmen. Erst nach Vertragsunterzeichnung treten die Unternehmen in die konkrete Planungs- und Umsetzungsphase ein. Aufgrund des sehr komplexen Förderverfahrens mit Kofinanzierungen aus allen drei staatlichen Untergliederungen (Bund, Länder, Kommunen) als auch der teils langwierigen Umsetzungsprozesse, die unter Beteiligung verschiedenster Akteure erfolgen, unterliegen die Pläne des Mittelabrufs fortlaufender Veränderungen. Verlässliche Prognosen zum Mittelabruf sind vor diesem Hintergrund nur sehr bedingt möglich.

Beispiele für mögliche Verschiebungen der Mittelabrufe können u.a. resultieren aus

- den langwierigen und z.T. verlängerten Fristen der europaweiten Vergabeverfahren,
- Projektumplanungen aufgrund von Richtlinienänderungen,
- den auf die Vertragsunterzeichnung folgenden Detailplanungen notwendigen Nachtragsverhandlungen durch zusätzlich als förderfähig identifizierter Adressen,
- der pandemischen Lage,
- Baukapazitätsengpässen oder
- nicht vorhersehbaren Witterungsbedingungen.

Aber auch vertragliche Änderungen während der Laufzeit (z.B. ausbauende Unternehmen gehen in Vorleistung) oder ausbleibende Rechnungsstellungen zu den ursprünglich durch die Telekommunikationsunternehmen vertraglich vorgesehenen Terminen bedingen mögliche Mittelverschiebungen.

Frage 4: Zu welchem Zeitpunkt kann eine belastbare Prognose zum Mittelabruf im Breitbandausbau gegeben werden?

Zu Frage 4: Insbesondere unter den zur Frage 3 ausgeführten Umsetzungs Herausforderungen können bis zur abschließenden Baurealisierung immer wieder unvorhergesehene Situationen auftreten, die zu Verschiebungen führen können. Die Bewilligungsbehörden haben auf die Umsetzung der zwischen den Zuwendungsempfängern und den mit privaten Unternehmen vertraglich vereinbarten Bedingungen zudem keinen Einfluss.

Frage 5: Nach den vorliegenden Zahlen sind weniger als 50 Prozent der geplanten Mittel abgerufen worden. Das bedeutet, dass die geplanten Ausbauziele bislang noch nicht erreicht wurden. Was sieht die Landesregierung als Ursache für den verzögerten Ausbau?

Zu Frage 5: Der Baufortschritt lässt sich nicht zwingend vom Mittelabruf ableiten. Ausschlaggebend sind die vertraglich vereinbarten Rahmenbedingungen. Ob bzw. inwiefern die geplanten Ausbauziele bislang noch nicht erreicht worden sind, ist der Landesregierung im Einzelnen nicht bekannt, da die Verträge mit den konkreten Meilenstein- und Zahlungsplänen, die zwischen den antragsstellenden Gebietskörperschaften und den Telekommunikationsunternehmen geschlossen wurden, der Landesregierung nicht vorliegen. Gründe, die zu möglichen zeitlichen Verzögerungen führten bzw. weiterhin führen können, sind zu Frage 3 aufgeführt.

Frage 6: Wie sind die Ausbauziele für 2021 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten bis zum Stand 31.10.2021 erreicht worden? (Bitte mit Angabe des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt und Gegenüberstellung geplantes Ausbauziel/bisher erreichtes Ausbauziel, Soll/Ist-Zahl, der neu zu schaffenden Glasfaseranschlüsse bis ins Haus.)

Zu Frage 6: Jährliche Ausbauziele sind mit den Zuwendungsbescheiden nicht festgehalten. Die Ausbauziele richten sich nach den Bewilligungszeiträumen der jeweiligen Projekte. Somit sind in den Zuwendungsbescheiden Sollzahlen der neu zu schaffenden Glasfaseranschlüsse (FTTC und FTTH) genannt, die am Ende des Realisierungszeitraumes insgesamt ausgebaut sein sollen. Diese sind aus der folgenden Tabelle mit Stand zum 31.10.2021 zu entnehmen.

<b>Gebietskörperschaften</b>	Planung der lt. aktuellem Zuwendungsbescheid bis Realisierungsende neu zu erschaffenen Glasfaseranschlüsse (Anzahl)
<b>Stadt Brandenburg a.d.H.</b>	1.596
<b>Stadt Cottbus</b>	1.114
<b>Stadt Frankfurt (Oder)</b>	2.736
<b>LK Barnim</b>	4.690
<b>LK Dahme-Spreewald</b>	5.975
<b>LK Elbe-Elster</b>	2.230
<b>LK Havelland</b>	5.590
<b>LK Märkisch-Oderland</b>	42.606
<b>LK Oberhavel</b>	9.914
<b>LK Oberspreewald-Lausitz</b>	4.842
<b>LK Oder-Spree</b>	9.750
<b>LK Ostprignitz-Ruppin</b>	8.432
<b>LK Potsdam-Mittelmark</b>	12.044

<b>LK Prignitz</b>	4.702
<b>LK SPN</b>	7.153
<b>LK Teltow Fläming</b>	6.000
<b>LK Uckermark</b>	13.609

Nach den aktuell vorliegenden Bescheiden sollen insgesamt knapp 143.000 Anschlüsse ausgebaut werden, von denen lt. Information der Projektträgerin des Bundes zur Weißen-Flecken-Förderung bisher rd. 10.500 vollständig fertiggestellt sind. Eine detaillierte Aufstellung nach antragstellenden Gebietskörperschaften liegt der Landesregierung nicht vor.

Erst mit dem Ende des Bewilligungszeitraums und dem Erstellen des Verwendungsnachweises lässt sich hier ein Soll/Ist Vergleich vornehmen.

Bisher liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte vor, dass diese Ausbauziele nicht erreicht werden können.

Frage 7: Werden Vertragsstrafen für die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen fällig, wenn die geplanten Ausbauziele nicht erreicht werden?

Zu Frage 7: Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor, da die ausbauenden Gebietskörperschaften dem Land keine Vertragsunterlagen vorlegen müssen.

Der Projektträger des Bundes prüft die Erreichung der Ziele und behält in jedem Projekt einen 10% Sicherheitseinbehalt ein. Das Land schließt sich im Rahmen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung bzgl. der landesseitigen Anteilsfinanzierung diesem Verfahren an. Bei nicht oder nur anteiligem Erreichen wird dieser Sicherheitseinbehalt den Zuwendungsempfängern nicht ausgezahlt und evtl. werden bereits ausgezahlte Förderungen zurückgefordert.

Frage 8: Welche Ministerien des Landes Brandenburg sind mit welchen Zuständigkeiten neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie noch in den geförderten Breitbandausbau involviert?

Zu Frage 8: Der Breitbandausbau ist ein komplexer Prozess, der über die Schaffung und Koordinierung der Rahmenbedingungen u.a. durch die Bereitstellung der landesseitigen Anteilsfinanzierung der Bundesförderrichtlinien zum Breitbandausbau durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie hinausgeht und das Mitwirken zumindest an Schnittstellen verschiedener Landesministerien bedarf.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), vertreten durch den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS), ist für die Erteilung einer Zustimmung des Wegebausträgers nach § 127 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) u.a. im Rahmen des Breitbandausbaus zuständig. Das betrifft die Bundesstraßen für den Wege- bzw. Straßenbausträger Bundesrepublik Deutschland sowie die Landesstraßen für das Land Brandenburg.

Der Betreiber eines Telekommunikationsnetzes, der eine Telekommunikationslinie neu verlegen oder ändern will, bedarf u.a. der Zustimmung des zuständigen Wegebausträger für die konkreten Verlegemaßnahmen gem. § 127 Abs. 1 TKG (bis 30.11.2021 gem. § 68 Abs. 3 TKG).

Sofern sich im Zusammenhang mit der Förderung kommunalrechtliche Fragen ergeben, kommt auch eine Beteiligung des Ministeriums des Innern und für Kommunales als oberste Kommunalaufsichtsbehörde in Betracht.